

Josef Schüßlburner
Politische Schmarrn-Servierung
3. Teil: Servierung durch den Bundestagskommunismus

Stand: 15.09.2026

Wie der politischen Biographie des Betreibers dieser Website mit dem Titel

Als Rechtsabweichler im Ministerium.
Befragung zu besonderen Demokratieerlebnissen



[Gerhard Hess Verlag](#)

zu entnehmen ist, war dieser wegen der außerdienstlichen Ausübung der Meinungsfreiheit nicht nur drei beamtenrechtlichen Disziplinarverfahren unterworfen, die für den Betroffenen schließlich jeweils erfolgreich beendet werden mußten, was vor allem durch die intensive Ausschöpfung verfahrensrechtliche Möglichkeiten erreicht worden ist (näheres dazu in der Biographie).

s. zum Einstellungsurteil im schwerwiegendsten zweiten Verfahren:

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/04/UrteilEinstllg.pdf>

Begleitet wurden diese Verfahren nämlich auch durch Bundestagsanfragen der Fraktion der rechtlich mit der DDR-Diktaturpartei SED identischen PDS und später / nunmehr Die Linke, die sich nunmehr zum Koalitionspartner der sog. Christdemokratie aufbaut (womit sie an die Blockparteistellung von dieser in der DDR-Demokratie zurückgreifen kann).

Auch wenn nicht behauptet werden kann, das Bundesverkehrsministerium hätte bei den Disziplinarverfahren gegen den Betroffenen als Vollstrecker kommunistischer Bundestagsanfragen gehandelt (was teilweise auch zeitlich nicht passen würde), so erstaunt doch, wie sich die ideologischen Vorwürfe (und es ging nur um derartige an sich bei amtlicher Verwendung als rechtsstaatswidrig zu kennzeichnende Vorwürfe) des Bundestagskommunismus zum Schutze „unserer Demokratie“ (da hat die SED hinreichend Erfahrung) sich mit den Vorwürfen gleichen, die disziplinarrechtlich unter Bezugnahme auf die Ideologiepolitik der öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienste, des sogenannten „Verfassungsschutzes“, erhoben wurden: DDR light!

Die Vorwürfe des Bundestagskommunismus in den Anfragen kann man nicht anders denn als Schmarrn einstufen. Dies reflektiert das von der VS-Methodik geprägte niedrige Niveau der politischen Auseinandersetzung im VS-Staat BRD.

s. dazu aus dem Umfeld dieses Verfassungsschutzes:

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2026/01/Schmarrn-Servierung1-VS.pdf>

Insbesondere die politische Linke greift diese amtlich vorgemachte Methodik gegen politische Gegner auf.

bei rechts, etwa Junge Freiheit und auch AfD wird dies mehr im Innenverhältnis / innerparteilich praktiziert:

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2026/08/Schmarrn-Servierung2JF.pdf>

Es werden ideologische Anklagepunkte gesammelt, aber es findet keine Widerlegung entsprechender Darlegungen statt, die bekämpft werden. Entsprechende Darlegungen können natürlich kritikwürdig sein, aber es findet jedoch keine Kritik statt, die im Allgemeinwohl zu einer besseren Erkenntnis bei den behandelten Themen beitragen könnte, sondern der Kritisierte soll eigentlich weggesperrt werden oder er soll mangels Beschäftigung, die ihm wegen „Gedankenguts“ verwehrt wird, verhungern. Vielleicht kann er noch der sozialistischen Zwangsarbeit zugeführt werden. Zumindest soll er als Beamter disziplinarrechtlich mit dem Ziel der Dienstentlassung verfolgt werden, nicht weil er rechtswidrig gehandelt hätte oder ihm eine entsprechende Absicht vorgeworfen werden könnte, sondern weil er als Bürger und Grundrechtsinhaber, insbesondere Menschenwürdeberechtigter, außerdienstlich Auffassungen geäußert hat, die der demokratischen Dreifaltigkeit von Bundestagskommunismus, sozialdemokratischer Disziplinarbehörde und christdemokratischem Inlandsgeheimdienst nicht passen.

Es wird damit schon deutlich, wieso die ehemalige maßgebliche Diktaturpartei der „Deutschen Demokratischen Republik“ („DDR“) in das demokratische Spektrum der linksideologisch fortgeschrittenen BRD aufgenommen werden konnte. Unsere „Demokraten der Mitte“ fühlen sich ersichtlich wohl, wenn die ehemalige Diktaturpartei ihre Erfahrungen mit dem Demokratieschutz in den VS-Staat BRD „einbringt“. Dementsprechend hat die etablierte Presse, soweit sie dies wie Die Welt und Der Tagesspiegel aufgriffen, nicht etwa die kommunistische Bekämpfung der Meinungsfreiheit kritisiert, sondern sich mit dem kommunistischen Anliegen in einer christ- bzw. sozial-„demokratischen“ Weise identifiziert.

Nachfolgend wird auf die erste und dritte Parlamentarische Anfrage des Bundestagskommunismus gegen den Betreiber dieser Website eingegangen. Die zentrale zweite Anfrage wird gesondert gewürdigt, zumal diese tatsächlich zu Verfolgungsmaßnahmen geführt hat, zwar nicht zu einem Disziplinarverfahren, Strafverfahren und Grundrechtsverwirkungsverfahren, wie in der kommunistischen Bundestagsanfrage in Frageform gekleidet, gefordert, weil dies rechtlich (noch?) aufgrund der Rechtskraft des vorausgegangenen Einstellungsurteils des Verwaltungsgerichts (Disziplinargericht) Düsseldorf

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/04/UrteilEinstllg.pdf>

nicht möglich war, wie in der Biographie dargestellt, aber dann doch zu Zwangsbeurlaubung und dann Zwangsversetzung, weil sich der Kritisierte mit einer Bundestagspetition gegen den Bundestagskommunismus gewehrt und dabei die Unfreiheit der „DDR“ und die Herrschaftsmethoden des Kommunismus insgesamt zu stark dieser Linken zugerechnet hat (was wohl „Verschwörungstheorie“ bedeutet, die natürlich verfassungsfeindlich ist, zumindest irgendwie).

Immerhin kann der dritten Anfrage, die nachfolgend auch gewürdigt wird, auch eine gewisse Verfolgungswirkung zugeschrieben werden, weil die durch die Parlamentarische Anfrage bei der zwangsversetzten Behörde, genauer bei deren christdemokratischen Behördenleiter eine derartige Furcht ausgelöst hat, daß dann einige Zeit später im Zusammenhang mit einem weiteren Vorfall, nämlich linksextremer „Kritik“ an der Beteiligung des Betreiber dieser Website an einer Veranstaltung des Instituts für Staatspolitik als Vortragender, doch noch zu einem Disziplinarverfahren führen sollte. Aber dazu in einem späteren Beitrag.

Nachfolgend werden die Parlamentarischen Anfragen des Bundestagskommunismus *kursiv* wiedergegeben und die Stellungnahme des Betroffenen hierzu jeweils in Normalschrift:

I.

Die erste Parlamentarische Anfrage der Fraktion der Ex-SED im Deutschen Bundestag vom 05. 10. 2001

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

Mitarbeiter mit rechtsextremen Aktivitäten im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen?

<https://dsserver.bundestag.de/btd/14/070/1407051.pdf> (Anfrage)

<https://dsserver.bundestag.de/btd/14/072/1407219.pdf> (Antwort der Bundesregierung)

Nach Informationen des antifaschistischen Informationsdienstes „blick nach rechts“ in der Ausgabe vom 20. September 2001 soll der Beamte im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) J. S. seit Jahren in extrem rechten Kreisen aktiv sein. Laut „blick nach rechts“ habe J. S. an einer konspirativ organisierten Tagung der „Gesellschaft für freie Publizistik (GFP)“, der nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz größten rechtsextremen kulturpolitischen Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland, teilgenommen.

Die einleitenden Ausführungen dieser Parlamentarischen Anfrage machen deutlich, daß sich die Ex-SED, seinerzeit als PDS firmierend, nicht vom „Antifaschismus“ mit seinem tollen „antifaschistischen Schutzwall“, in der Tat eine architektonische und auch polizeistaatliche Meisterleistung, zu lösen vermag. Man braucht entsprechende „Informationsdienste“, weil ja die Stasi als Informationsquelle nicht mehr zur Verfügung steht.

Bei der „konspirativ organisierten Tagung der Gesellschaft für freie Publizistik (GFP)“ wird völlig verschwiegen, daß hier die von SED-Freunden herbeigeführte Bedrohung der

Versammlungsfreiheit die maßgebliche Rolle spielt; gäbe es diese Bedrohung nicht, also würden wir in einem freien und nicht nur freiheitlichen Land leben, würde die besagte Gesellschaft wie zahlreiche andere Vereinigungen ihre Veranstaltungen gerne offen durchführen mit generellen Einladungen, die auch in der Presse angekündigt und inseriert würden. Und es wäre allgemeine Transparenz gewährleistet und man könnte veröffentlichte Vorträge sachlich kritisieren, wie dies nach der Grundgesetzbvorschrift über die Meinungsbildung des Volkes (Artikel 21 Abs. 1 GG) so gedacht ist, eigentlich. Da diese ungestörte Ausübung der Versammlungsfreiheit in der BRD für zahlreiche politische Organisationen nicht möglich ist, müssen sie intern durchgeführt werden, um gewaltsame Demonstration von Kommunisten, antifaschistische Bedrohungen eines Gastwirtes mit wirtschaftlicher Existenzvernichtung und dergleichen mehr zu vermeiden. So funktioniert „unsere Demokratie“!

„Konspirativ organisiert“ ist damit typischer SED-Schmarrn, der darüber hinwegtäuscht, daß diese „Konspiration“ darauf zurückzuführen ist, daß SED-Freunde die Ausübung der Versammlungsfreiheit gegnerischer Organisationen bedrohen und es wird dabei eine „Verschwörung“ unterstellt; so wurde schon von der Staats-SED gegen politische Opposition in der von ihr unterdrückten DDR-Bevölkerung vorgegangen. Die Diktaturaffinität der ehemaligen SED, dann PDS und nunmehr Die Linke ist demnach unverkennbar.

Auf „Erkenntnisse“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz beruft sich eine Kommunistenfraktion natürlich sehr gerne, spielte doch auch bei ihrer Unterdrückungspolitik in der „DDR“ der Geheimdienst die zentrale Rolle. Sicherlich ist der öffentlich als Propagandainstrument gegen Opposition in Erscheinung tretende BRD-Geheimdienst keine „Stasi“, aber die SED-Fraktion des Deutschen Bundestages ordnet ihn in diese Richtung gehend und dabei positiv ein, was einiges darüber vermuten läßt, was geschieht, wenn SED-Politiker sich des Verfassungsschutzes bemächtigen würden, zumindest auf Bundesebene (auf Landesebene sind sie insofern noch durch bundesgesetzliche Vorgaben eingebunden).

Dort habe er von „heldenhaft kämpfenden deutschen Soldaten“ des II. Weltkrieges schwadroniert und sich darüber erregt, „dass man ungestraft von Mitteldeutschland als Ostdeutschland reden dürfe“.

Eine politische Aussage, die privat geäußert wurde, wird zum Gegenstand einer Parlamentarischen Anfrage gemacht! Gibt es noch einen größeren Schmarrn? Bei der bekämpften Aussage - die durch eine Parlamentarischen Anfrage widerlegt wird? - handelt sich um eine Einschätzung, die eine entsprechende Aussage des damaligen französischen Präsidenten Mitterand aufgreift; die Bewertung wird nicht widerlegt, sondern man meint, einen ideologischen Anklagepunkt eingesammelt zu haben. Im Übrigen: Wäre es verboten, zu „schwadronieren“? Dies scheint wohl die Auffassung der SED-Fraktion zu sein. Diese Frage gilt auch für die angebliche Erregung (woher kennt die SED einen solchen Gemütszustand?), wonach Ostdeutschland im Lichte der bewältigungspolitischen Umbenennungen verschwindet. Darf man dies nicht kritisieren? Nach Ansicht der SED erkennbar nicht, sondern eine derartige Meinung muß politisch verfolgt werden. Etwas anderes verstehen Kommunisten bei ihnen unerwünschten Auffassungen ersichtlich nicht.

Über gute Kontakte verfüge J. S. zum „Friedenskomitee 2000“ von Alfred Mechttersheimer, der laut Bundesamt für Verfassungsschutz mittlerweile „einer der wichtigsten Protagonisten rechtsextremer Bestrebungen“ sei. Außerdem sei der seit 1985 als Jurist in der Bundesverwaltung tätige J. S. ein gerngesehener Autor verschiedenster rechtsextremer Zeitschriften, in denen er regelmäßig publiziere. So greife er sowohl für das rechtsextreme Theorieorgan „Staatsbriefe“, als auch für die revisionistische Zeitschrift „Deutsche Geschichte“ aus der Verlagsgesellschaft Berg zur Feder.

Die Darlegung ist zutreffend, nur ist wieder bemerkenswert, wie sich die SED-Fraktion mit öffentlich gemachten geheimdienstlichen Bewertungen identifiziert, die natürlich nicht „hinterfragt“ werden (dürfen). Daß es hierbei um rechtmäßige Ausübung der Meinungsfreiheit und auch Vereinigungsfreiheit geht, hat für den Bundestagskommunismus keine Bedeutung. Schon in der SED-geführten DDR durfte man nicht von der Staatswahrheit abweichen, die als „Verfassung“ ausgegeben wurde, welche nach Artikel 27 der Ulbricht-Honecker-Verfassung der Meinungsfreiheit Grenzen setzte. Dies ist aber nicht die Garantie der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes! Auch wenn dies der sog. Verfassungsschutz mit Zustimmung des Bundestagskommunismus anders meint. Es wird also deutlich, daß die Dreifaltigkeit Bundestagskommunismus, Disziplinarbehörde und Verfassungsschutz zumindest methodisch auf die Garantie der Meinungsfreiheit nach DDR-Recht ausgerichtet ist: Links darf sich äußern; andere werden verfolgt.

In der rechtsextremen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ habe J. S. die Ansicht verbreitet, dass Hitlers Antisemitismus „primär sozialistisch bestimmt“ gewesen sei, und die von den Nazis industriell betriebene Massenvernichtung von Juden in Auschwitz habe seiner Auffassung nach „in der Konsequenz des sozialistischen Humanitarismus“ begründet gelegen.

Auch diese Darlegung ist zutreffend, wenngleich die staatsideologische Einordnung der genannten Zeitung, worauf es dem Kommunismus vor allem ankommt, von Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen werden sollte, aber für die SED ist jeder politische Gegner ein (Rechts-)Extremist, also ein „Faschist“ im Sinne des Stasi-Staates „DDR“ und gehört damit ausgeschaltet. Von der „Freiheit des Andersdenkenden“, die zugunsten von links gerne kommunistisch angeführt wird, ist da nichts zu erkennen. Sondern nur ein Haufen Schmarrn.

Wird die Einordnung des Antisemitismus maßgeblicher NS-Leute als „primär sozialistisch“ mit dieser Parlamentarischen Anfrage denn widerlegt? Sofern dies die Funktion einer Bundestagsanfrage sein sollte.

Außerdem: Wären NS-Verbrechen als weniger schlimm anzusehen, wenn man sie als „primär sozialistisch bestimmt“ (motiviert) bewerten müßte? Falls diese Frage bejaht werden sollte, wie die Fragestellung nahelegt, dann läßt dies sehr tief blicken: Darf man dann unterstellen, daß sozialistisch motivierte Verbrechen keine sind, weil sie sozialistisch motiviert sind? Auch dies kann als Prämisse der Fragestellung erkannt werden.

Bemerkenswerter Weise wurde die Einordnung von NS-Maßnahmen als sozialistisch motiviert im bereits laufenden zweiten Disziplinarverfahren, zumindest im Anschuldigungs-

schreiben – in der Einleitungsverfügung wurde vor allem ein „kollektivistisches Menschenbild (sic!) vorgeworfen - tatsächlich zum Vorwurf gemacht,

<https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-29>

gestützt auf die „Analyse“ eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der sich auch „privat“ gegen das Anfrageobjekt der SED-Fraktion in diesem Sinne austoben durfte: <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Dienstaufsichtbeschwerde.pdf>

Wie man daran erkennen kann: Bundestagskommunismus, (christdemokratischer) Verfassungsschutz und (sozialdemokratische) Disziplinarbehörde (oder auch andersrum) ziehen da ideologie-politisch (um was geht es denn sonst?) an einem Strang. Wer sollte sich also noch wundern, wenn es bald eine christdemokratisch-kommunistische Regierungsbildung gibt?

Auch für die österreichische Wochenzeitung „Zur Zeit“, in der laut Jahreslagebericht 2000 „Rechtsextremismus in Österreich“ des österreichischen Bundesministeriums für Inneres regelmäßig „die Existenz von Gaskammern im Dritten Reich geleugnet sowie die sechs Millionen NS-Opfer in Frage gestellt“ werden, sei der Beamte J. S. publizistisch tätig.

Ein ideologischer Zurechnungskollektivismus einer demokratischen Einheitsmeinung nach DDR-Art, aber mittlerweile auch nach BRD-VS-Art, rundet die gegen die rechtmäßige Ausübung des Grundrechts der Meinungsfreiheit gerichtete kommunistische Parlamentarische Bundestagsanfrage ab. Es bleibt bei der Schmarnservierung.

In der Augustausgabe dieses Jahres habe er dort die CDU/CSU angegriffen und diese als „eine Linksformation“ bezeichnet.

Darf man dies nicht? Wobei mit „Angriff“ keine gewalttätigen Antifa-Maßnahmen gemeint sind, sondern Kritik, also Ausübung der Meinungsfreiheit. Der Schmarn liegt hierbei vor allem darin, daß derartiges überhaupt zum Gegenstand einer Bundestagsanfrage gemacht wird. Ist die SED besorgt um ihren ehemaligen Blockparteipartner und angehenden Bündnispartner CDU? War diese „Christdemokratie“ als Blockpartei der DDR-Demokratie denn nicht links? Oder gebietet ein positives DDR-Bild, daß die CDU der DDR als rechts eingestuft werden muß? Weil dies den „Pluralismus“ der DDR-Demokratie belegt, an der der Bundestags-SED immer noch gelegen zu sein scheint. Frage: warum? Weil man eine DDR doch noch weiter verwirklichen will?

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie bewertet die Bundesregierung die außerdienstlichen politischen Aktivitäten des Beamten im BMVBW J. S. und wie erklärt sie den Umstand, dass dieser offenbar seit 1985 unbeanstandet in der Bundesverwaltung beschäftigt ist?*

Die Frage macht deutlich, wie wenig der Bundestagskommunismus von der Meinungsfreiheit als Grundlage der Freiheit überhaupt, hält.

- 2. Seit wann sind der Bundesregierung rechtsextreme Aktivitäten des Beamten J. S. bekannt und welche sind dies im Einzelnen?*

Nochmals kommunistische Verachtung der Meinungsfreiheit; es soll auch noch im einzelnen nach ideologischem Fehlverhalten gesucht werden. Die Stasi hat derartiges in der Tat gesammelt.

3. *Wurden disziplinarrechtliche Schritte seitens des BMVBW eingeleitet? Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht?*

Mit dieser Frage zeigt sich, auf was der Bundestagskommunismus abzielt: Auf politische Verfolgung wegen der Äußerung von Auffassungen, die ihm nicht passen. Die Grundrechtsgewährleistung des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden darf, interessieren dem Kommunismus nicht, was allerdings auch für andere Einrichtungen so zutrifft.

4. *Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere Mitarbeiter der Verwaltung des Bundes oder einzelner Ministerien, die in rechtsextremen Kreisen aktiv sind? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und in welchen rechtsextremen Organisationen sind diese aktiv (bitte aufschlüsseln)?*

5. *Hat es in der Vergangenheit bereits rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Verwaltung des Bundes oder einzelner Ministerien gegeben, und wenn ja,*

was haben die Bundesregierung oder einzelne Ministerien dagegen unternommen (bitte für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln)?

Die mit Disziplinarverfahren wegen abweichender Auffassungen zu verfolgenden Oppositionellen sind nach der kommunistischen Bundestagsanfrage systematisch zu erfassen; auch dies hatte die Stasi so bewerkstelligt. Die Bundesregierung soll sich dann noch rechtfertigen, daß sie noch nicht in dieser DDR-artigen Weise aktiv geworden ist. Auch dies macht deutlich, was der Bundestagskommunismus anstrebt: eine Neuetafelierung einer „Deutschen Demokratischen Republik“ und diesmal auf gesamtdeutscher Ebene. Offensichtlich ist ja nicht die „DDR“ der BRD beigetreten, sondern ideologiekritisch war danach das Umgekehrte der Fall.

Insgesamt ist festzuhalten: Die Anfrage wirft dem Frageobjekt keine rechtswidrigen Handlungen vor, sondern eine falsche politische Einstellung. Dies ist eine fundamentale Rechtsstaatsverachtung (man will ja den Linksstaat), zumindest wenn dies als amtlicher Vorwurf erhoben wird oder darauf gedrängt wird, dies zu einem amtlichen Vorwurf zu machen. Privat können Kommunisten natürlich eine gegnerische politische Einstellung auch völlig unsachlich, also schmarnhaft verfehlt kritisieren.

Die Kennzeichnung einer derartigen Parlamentarischen Anfrage als Schmarn ist eigentlich viel zu freundlich.

Berlin, den 2. Oktober 2001

Carsten Hübner

Ulla Jelpke

Dr. Winfried Wolf

Hier könnte der Verfassungsschutz die Feinde der Meinungsfreiheit ausfindig machen, um sie auch berichtsmäßig zur Aufklärung der Bevölkerung bekanntzugeben. Macht er natürlich nicht. Warum?

II.

Auf die zweite Parlamentarische Anfrage des Bundestagskommunismus gegen den Betreiber dieser Website wird gesondert eingegangen.

III.

Die dritte Parlamentarische Anfrage der Fraktion der Ex-SED im Deutschen Bundestag vom 09. 12. 2014

<https://dserver.bundestag.de/btd/18/034/1803497.pdf> (Anfrage)

<https://dserver.bundestag.de/btd/18/036/1803677.pdf> (Antwort der Bundesregierung)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Lutze, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Beschäftigung von Anhängern rechtsextremen Gedankenguts im Eisenbahn-Bundesamt

Der Jurist J. S., der seit 1985 in der höheren Verwaltung des Bundes eingestellt ist, wurde im Jahr 2007 als Regierungsbeamter im damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beurlaubt, nachdem seine Verstrickungen in die rechte Szene bekannt wurden. In einem Schreiben an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom 11. April 2007 hatte der Abgeordnete Martin Gerster über publizistische und politische Aktivitäten S.'s berichtet, die im Zusammenhang mit rechtsextremen Organisationen, Veranstaltungen und Publikationen stehen. Mit S.'s Ansichten beschäftigte sich die damalige Fraktion der PDS in einer Kleinen Anfrage bereits im Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7219) und die Fraktion DIE LINKE. im Jahr 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6364), in der S.'s rechtsextreme Aktivitäten dargelegt wurden. Im Dezember 2007 soll S. beurlaubt und dem Eisenbahn-Bundesamt zugeordnet worden sein. Seine Aktivitäten in der rechten Szene führte er fort.

Die SED-Anfrage richtet sich gegen „Gedankengut“; es soll also in einem kommunistischen Sinne die Meinungsfreiheit abgeschafft werden. Rechtlich relevante Vorwürfe werden nämlich wieder nicht gemacht. Bemerkenswert ist das Wort „Verstrickung“, das historisch auf die Schuld knechtschaft zurückführt. Der zahlungsunfähige Schuldner wurde dabei in Stricke gelegt und dann zur Zwangsarbeit abgeführt. Darauf geht es zurück, daß die staatliche Pfändung von Schuldnergut im Gläubigerinteresse bei der Zwangsvollstreckung (das Anbringen des „Kuckucks“, wie dies umgangssprachlich bezeichnet wurde) immer noch als

„Verstrickung“ bezeichnet wird: Ersichtlich soll wieder die kommunistische Zwangsarbeit eingeführt werden, da anders der Sozialismus nicht funktioniert.

Es ist bemerkenswert, welche intensive Oppositionsbeobachtung die Partei des Bundestagskommunismus bewerkstelligt; kann dies ohne private Stasi-Strukturen so gemacht werden? Es wird dabei auf einen wichtigtuersischen MdB der Splitterpartei Deutschlands (SPD) hingewiesen; auf dessen Schmarrnservierung wird in der politischen Biographie des Verfassers weiter eingegangen.

Im übrigen wurde das Anfrageobjekt nicht wegen einer derartigen „Verstrickung“ beurlaubt und versetzt, sondern weil es in einer Bundestagspetition die (vorliegend nicht behandelte) zweite Parlamentarische Anfrage der SED-Fraktion dahingehend kritisiert hat, daß mit ihr deutlich würde, daß „Die Linke“ eine gesamtdeutsche DDR anstrebt, deren demokratische Herrschaftsform dann mit dem von Kanzler Bismarck vorausgesagten „allgemeinen sozialistischen Zuchthaus“ in Zusammenhang gebracht wurde. Allerdings meinte das Ministerium, daß die Zwangsbeurlaubung und anschließende Zwangsversetzung nicht wegen DDR-Kritik erfolge, sondern weil durch die Petition Mißachtung eines Teils des Bundestags zum Ausdruck bringen würde. Eine Verteidigung gegen kommunistische Angriffe wäre dann nicht erlaubt. Ob dies auch bei einer entsprechenden Kritik eines Beamten an der AfD-Fraktion so gehandhabt werden würde?

Im Jahr 2014 war S. als Vertreter des Bundes bei den Verhandlungen mit der Bahn zu der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ (LuFV II) eingesetzt (www.juve.de/nachrichten/deals/2014/11/schienenetz-bund-und-bahn-schnueren-investitionspaket-mit-inhouse-hilfe; abgerufen am 18. November 2014).

Diese Erkenntnis ist zutreffend, auch wenn die Bundesregierung bei ihrer Antwort einer klaren Aussage ausgewichen ist. Auch hierzu wird in der politischen Biographie einiges ausgeführt.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Ist J. S. weiterhin im Eisenbahn-Bundesamt tätig? Welche dienstlichen Funktionen übt J. S. derzeit aus?*
- 2. Setzt die Bundesregierung die Verfolgung der politischen und publizistischen Aktivitäten von J. S. fort, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber?*

Eine sehr entlarvende Frage: die SED-Fraktion des Deutschen Bundestages, die sich damals schon als Die Linke bezeichnet hat, will politische Verfolgung, insbesondere Überwachung erlaubter politischer Aktivitäten mit andersdenkenden Auffassungen durch Arbeitgeber bzw. (bei Beamten) Dienstherrn.

- 3. Wie steht die Bundesregierung zu dem Sachverhalt, dass ein Mitarbeiter mit rechtsradikalen und verfassungsfeindlichen Ansichten, der deswegen bereits beurlaubt und versetzt wurde, als leitender Beamter eines Bundesamtes tätig ist und den Bund bei Verhandlungen vertritt?*

Wie ersichtlich, fühlt sich der Kommunismus sehr wohl bei Bezugnahme auf Geheimdienstmitteilungen, wobei inzwischen „radikal“ nach dem amtlichen Slang doch nicht mehr als „verfassungsfeindlich“ gilt, aber der Kommunismus will auch die Gegner politisch verfolgen, die der BRD-VS noch nicht überwacht!

Die Behauptung „verfassungsfeindlicher Ansichten“ wird selbst im BRD-ideologischen Sinne dadurch widerlegt, daß wegen solcher Ansichten rechtlich keine Versetzung ausgesprochen werden kann; sofern derartige Ansichten nicht erlaubt sein sollten, wofür sich der Bundestagskommunismus als Feind der Meinungsfreiheit sicherlich ausspricht, kann dies nur disziplinarrechtlich geahndet werden. Da eine Versetzung keine Disziplinarmaßnahme darstellt, es ein Disziplinarverfahren nicht gegeben hat, bzw. (vorgängig) zugunsten des kommunistisch Angespuckten ausgegangen ist, stellt die Behauptung „verfassungsfeindlicher Ansichten“ Schmarren dar.

Der Bundestagskommunismus will erkennbar ein Beschäftigungsverbot wegen ihm unwillkommener Ansichten. In der Tat: wenn der Staat der einzige Arbeitgeber ist, etwas was der Kommunismus immer noch anstrebt, dann bedeutet Opposition Hungertod. Die Logik der SED-Anfrage ist zwingend darauf abgestellt.

Im Übrigen: es wird ja wohl einen Grund gehabt haben, daß der kommunistisch Angespuckte in dieser prominenten oder prominent erscheinenden Weise eingesetzt war. Aber für den Kommunismus zählt nur Ideologie; Befähigung und Leistung sind erkennbar irrelevant. Auf Einzelheiten der Beschäftigung wird in der politischen Biographie weiter eingegangen, wenngleich in einer rechtlich gebotenen allgemeinen Weise.

4. Wie ordnet die Bundesregierung S.'s Aktivitäten und seine Tätigkeit als Vertreter des Bundes in Verhandlungen in ihre Politik zur Bekämpfung rechtsextremen Gedankenguts ein?

Unter „Bekämpfung“ versteht der Bundestagskommunismus erkennbar politische Verfolgung und nicht etwa - es geht ja um „Gedankengut“ - eine geistig-politische Auseinandersetzung im Sinne des sog. herrschaftsfreien Dialogs nach dem Konzept eines Großphilosophen der BRD. So etwas ist zugunsten von rechts vom Bundestagskommunismus nicht vorgesehen. Hat ja schon bei der DDR so gut in dieser Weise geklappt, nicht wahr?

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ähnliche Aktivitäten anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesministerien und Bundesbehörden?

Hier wird implizit ein Stasi-Maßstab angewandt, weil unterstellt wird, die Bundesregierung verfüge über vergleichbare „Kenntnisse“ wie einst die Stasi-Verwaltung.

Berlin, den 8. Dezember 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Hier könnte der Verfassungsschutz bei der Aufdeckung von Verfassungsfeinden einmal ansetzen. Macht er natürlich nicht. Warum? Sieht er schon eine vertiefte Kooperation von Kommunismus und Christdemokratie voraus?

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/02/SoziBwltg-XVIII-CDU-Sozialism.pdf>